

19/I/2025 Unterbezirk Havelland
Schülerpraktika in der Sekundarstufe 1 an Brandenburger Schulen

Beschluss: Überweisung an LTF

Die SPD Brandenburg setzt sich auf Landesebene dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler an Brandenburger Schulen im Zeitraum der Sekundarstufe 1 (7. - 10. Klasse) verpflichtend an insgesamt drei Schülerpraktika teilnehmen müssen. Mindestens ein Praktikum soll im sozialen Bereich (z.B. Krankenhaus, Pflegeheim, Hospiz, Kindergarten) oder mindestens ein weiteres im handwerklichen Bereich stattfinden.

Überweisen an

Landtagsfraktion